

**Protokollauszug zur Sitzung des Prüfungsausschusses Umweltplanung/Umwelttechnik am
13.11.2019**

TOP3: Beschlussvorschlag zur Nichtanerkennung von Online-Attesten

Aus gegebenem Anlass wurde im Senatsausschuss für Studium, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung ein einstimmiger Beschluss gefasst, die Prüfungsausschüsse der Hochschule Trier zu bitten, Beschlüsse zur Nichtanerkennung von Attesten, die Studierende bei Online-Diensten zur Ausstellung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen erwerben und bei Prüfungsterminen als Nachweis triftiger Gründe für das Fernbleiben von einer Prüfung aufgrund einer Prüfungsunfähigkeit vorlegen wollen, zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Prüfungsausschuss UP/UT ergänzt die bestehenden Beschlüsse zur Vorlage von Attesten bzw. amtsärztlichen Attesten vom 15.10.2009 und 19.04.2011 dahingehend, dass die drei Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, die als Nachweis triftiger Gründe für das Fernbleiben von Prüfungen von den Studierenden des Fachbereichs Umweltplanung /Umwelttechnik vorgelegt werden können, von einem ordentlichen Hausarzt/Facharzt nach erfolgter persönlicher Untersuchung der Patienten auszustellen sind. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, die bei Online-Portalen wie z. B. bei <https://app.au-schein.de/> gegen Bezahlung zu bestellen sind, werden nicht als Nachweis triftiger Gründe für das Fernbleiben von Prüfungen akzeptiert.

Der Beschlussvorschlag des Prüfungsamts lag den Mitgliedern des Prüfungsausschusses mit Versenden der Einladung bereits vor. Es besteht hierüber kein Diskussionsbedarf.

Antrag:

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über den Antrag, Online-Atteste nicht anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.